

Beschlussvorlage	Datum: 15.03.2010	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: xx_alle_NÖ_Vorlagen		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Zustimmungsverfahren gemäß § 77 LBauO M-V "Neubau Umrichterwerk Rostock und Rückbau Umformerwerk Rostock", Dalwitzhof, Az. 00405-10		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.03.2010	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
06.04.2010	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag: - Status am 2.7.10 nach Rü. mit 60 auf öffentlich geä. Wo.

Der Oberbürgermeister erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben „Neubau Umrichterwerk Rostock und Rückbau Umformerwerk Rostock“, Dalwitzhof.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

- Dem Ortsamt 6/Ortsbeirat Stadtmitte wurden die Unterlagen schon vorab am 03.03.2010 zur Prüfung übergeben. Es handelt sich hier um ein Vorhaben des Konjunkturprogrammes der Bundesrepublik, wo eine zeitnahe Genehmigung wünschenswert ist. Die anrechenbaren Kosten belaufen sich auf ca. 17,2 Mio EUR.

In der Sitzung des Ortsbeirates am 11.03.2010 wurde der Antrag positiv bestätigt.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 Kurzbeschreibung

Anlage 2 Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte (liegen nur in Papierform vor)

Kurzbeschreibung, Lagepläne, Grundrisse, Schnitte, Ansichten (liegen beim Vorsitzenden zur Einsicht vor)

